



## **Die Trauerhalle des Kommunalfriedhofs (1905-1913)**

### **Vorgeschichte**

Abgesehen von dem vor Jahrzehnten schon aufgegebenen Begräbnisplatz an der Ruine der alten Kirche gab es in Aplerbeck um 1900 fünf Friedhöfe: Die evangelische und die katholische Kirchengemeinde unterhielten jeweils einen eigenen Friedhof. An den katholischen Friedhof grenzt unmittelbar derjenige der politischen Gemeinde Aplerbeck, der „Kommunalfriedhof“. Der bis 1926 für Bestattungen genutzte jüdische Friedhof<sup>1</sup> lag an der (heutigen) Schweizer Allee. Schließlich besaß die „Provinzial-Irrenanstalt“ ihren eigenen Friedhof für verstorbene Patienten.

Allen Friedhöfen gemeinsam war der Nachteil, dass sie über keine Trauerhalle verfügten. Zwar hatte es zwischen 1844 und 1855 ernsthafte Bemühungen gegeben, eine Trauerhalle auf dem evangelischen Friedhof zu errichten, doch wurden die Pläne niemals realisiert.<sup>2</sup>

Bei den vermutlich einzigen Gebäuden, die auf Aplerbecker Friedhöfen gebaut wurden, handelte es sich um „Cholera-Leichenhallen“, von denen je eine auf den evangelischen und den katholischen Friedhof gestellt wurde. Schreinermeister Söffgen hatte sie 1893 im Auftrag des Gemeinderats gebaut, wofür ihm aus der Gemeindekasse rund 480 Mark gezahlt wurden.<sup>3</sup>

Für den Kommunalfriedhof ist vor 1900 nur der Bau eines Unterstandes nachweisbar. Der Totengräber Milo hatte einen entsprechenden Antrag gestellt, über den der Gemeinderat im September 1897 Beschluss fasste. Die Gemeindevertreter entsprachen dem Wunsch, indem sie ein kleines Bretterhäuschen in Auftrag gaben.<sup>4</sup>

### **Planung und Auftragsvergabe**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350 u. 351 [Protokollbücher der Gemeindeversammlung 1896-1918])

Fünzig Jahre nach den erfolglos gebliebenen Bemühungen, eine Leichenhalle auf dem evangelischen Friedhof zu erbauen, fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Februar 1905 den Beschluss, eine „Totenhalle“ für den Kommunalfriedhof ausführen zu lassen. Mit der Planung wurde der Amtsbaumeister Stricker beauftragt. Ihm wurde vorgegeben, dass in dem Neubau keine Wohnung für den Totengräber eingerichtet werden solle. Am 9. Juni d. J. bekräftigte der Gemeinderat sein Vorhaben durch die Erklärung, den Bau der Leichenhalle an der Westseite des Friedhofes noch im gleichen Jahr zum Abschluss bringen zu wollen.

Die Pläne des Amtsbaumeisters fanden am 31. Juli d. J. die Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Arbeiten sollten nun möglichst bald ausgeschrieben werden. Außerdem wurde der „Totenhofs-Kommission“, in deren Händen die Verwaltung des Friedhofs lag, der Auftrag erteilt, die notwendigen Vorbereitungen auf dem Friedhofe in die Wege zu leiten. Dazu zählten die Verhandlungen mit den Besitzern solcher Grabstellen, die auf dem vorgesehenen Bauplatz lagen oder ihn berührten. Da der

---

<sup>1</sup> Noczynski: Geschichte der jüdischen Gemeinde im Amt Aplerbeck 1815-1945. Dortmund, 1995, S. 55

<sup>2</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 405 (Erbauung eines Gebäudes auf dem Totenhof in Aplerbeck)

<sup>3</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 349 (Gemeinderatsprotokolle 1887-1896)

<sup>4</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350 (Gemeinderatsprotokolle 1896-1905)



Kommunalfriedhof jedoch erst zehn Jahre zuvor in Benutzung genommen worden war, kann wohl davon ausgegangen werden, dass wegen der Baumaßnahme keine Umbettung durchgeführt werden musste. Allerdings wurde erst bei einer Mitte August stattgefundenen Besichtigung an Ort und Stelle endgültig festgelegt, wo die Trauerhalle gebaut werden sollte: Nicht mehr an der Westseite, sondern „zwischen der Chaussee und dem Verbindungswege des Friedhofs mit der Potsdamer Straße“ sollte das Gebäude errichtet werden. Gleichzeitig mit der Entscheidung über den Bauplatz wurde auch beschlossen, wer welche Bauarbeiten ausführen sollte:

- Maurerarbeiten Rademacher
- Zimmerarbeiten Kersting
- Schmiedearbeiten Scharpenberg
- Klempnerarbeiten Schroeter
- Dachdeckerarbeiten Breidenstein

Am 25. November vergaben die Gemeindeverordneten dann die letzten Aufträge:

- Schreinerarbeiten Wolkenhauer, Aplerbeck (Los 1, für 2.520 Mark)
- Schreinerarbeiten Hassenpflug, Aplerbeck (Los 2, für 2.202 Mark)
- Glaserarbeiten Anstreichermeister Gustav Mann (für 417,37 Mark)

### **Nach der Baumaßnahme**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 436 [Protokollbuch der Totenhofskommission 1892-1929])

Ob die Trauerhalle auf dem Kommunalfriedhof noch im Laufe des Jahres 1906 fertig gestellt wurde, ist unklar. Die Protokollbücher geben hierüber keinen Aufschluss und die Tagespresse ist für den in Frage kommenden Zeitraum nur fragmentarisch überliefert. Jedenfalls übertrug der Gemeinderat der „Totenhofs-Kommission“, deren Aufgabe in der Verwaltung des Kommunalfriedhofes bestand, auch die Verantwortung für die Trauerhalle.

Am 6. April 1907 trafen sich die Mitglieder der Kommission und der Amtsbaumeister Stricker vor dem Neubau zu einer Besichtigung, da noch über einige Restarbeiten entschieden werden musste. So sollte der Platz vor und hinter der Trauerhalle planiert und eingesät werden. Außerdem entschied man, einen Weg von der Chausseestraße (Köln-Berliner-Straße) zur Trauerhalle herzustellen und deswegen das Tor vor dem Friedhof zu versetzen. Der Amtsbaumeister erhielt den Auftrag, einen Plan und Kostenvoranschlag zu erstellen.

Der Kommunalfriedhof war nicht konfessionell gebunden, sondern offen für die Bestattung von Verstorbenen aller damals in Aplerbeck vorhandenen Religionsgemeinschaften. Deshalb lag es auf der Hand, dass die Totenhofs-Kommission in Gemeinschaft mit den beiden evangelischen sowie dem katholischen Pfarrer und dem für Aplerbeck zuständigen israelitischen Kultusbeamten am 28. August 1908 beschloss, dass es allein den Geistlichen überlassen sein sollte, wie sie die Trauerhalle nutzen wollten. Jedoch sollte das Gebäude in erster Linie bei Regen sowie im Winter zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit einer Bestattung auf dem Kommunalfriedhof war nicht nur unabhängig von der Religionsgemeinschaft des Verstorbenen, sondern auch von seinem Wohnort. Die Totenhofs-Kommission stellte jedoch bei ihrer Zusammenkunft im August 1913 fest, „daß sämtliche Leichen anderer Gemeinden, so lange die hiesige Leichenhalle besteht, in dem Obduktionsraum untergebracht und obduziert wurden, und daß die Leichen ohne Weiteres seitens der Polizei dort untergebracht würden, ohne daß jemals Zahlung für die Benutzung geleistet worden ist“. Sie schlug deshalb



dem Gemeinderat vor, „*die Benutzung der Leichenhalle nicht mehr für Leichen auswärtiger Gemeinden zu gestatten, sofern dieselben nicht vor der Benutzung und Unterbringung in jedem einzelnen Falle 20 Mark an die hiesige Todtenhofskasse zahlen.*“ Die Gemeindevertretung folgte in ihrer Sitzung vom 16. Oktober 1913 dem Vorschlag der Kommission nicht ganz: Für Benutzung und Reinigung der Trauerhalle und Geräte sowie für den Friedhofswärter sollten von auswärtigen Gemeinden 25 Mark gefordert werden.